Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2025/2026

Besonderheit beim bisherigen Besuch einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftssschule

Unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an ein Gymnasium wechseln oder unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an eine Oberschule wechseln.

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Bildungsempfehlung

bis 24.01.2025

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Förderschule (nur bei Unterrichtung nach dem Lehrplan der Grundschule) in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasiu		
erhalten. Was ist zu beachten?		
	Termine	
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	14.02.2025	
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 07.03.202 5	
(Sollten Sie aber als Zweitwunsch ein Gymnasium angegeben haben, ist es erforderlich, Ihr Kind		
darüber hinaus an diesem Gymnasium zur Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung		
anzumelden.)		
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer	bis zum 07.03.2025	
Oberschule Ihrer Wahl an.		
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie	am 16.05.2025	
schriftlich.		

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung.</u> Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen Aufnahmeantrag und	
einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 07.03.2025
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher	
Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und	17. und 18.03.2025
sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen erweitert werden. (Nachtermin 07.	17. 4.14 10.05.2025
und 08.04.2025 bei Verhinderung am Ersttermin)	
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 26.03.2025
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte	
Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne	bis zum 10.04.2025
vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. Bei Teilnahme am Nachtermin erfolgt die Anmeldung bis zum	DIS 20111 10.04.2025
11.04.2024.	

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> , soll aber ein	
<u>Gymnasium</u> besuchen. Was ist zu beachten? (gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildu	9.
	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium	
einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt	bis zum 07.03.202 5
erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	
Eine Grundlage für das Beratungsgespräch ist die zentral vorgegebene schriftliche	am 11.03.202 5
Leistungserhebung, welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der schriftlichen Leistungserhebung verhindert,	am 19.03.2025
dann findet die zentral vorgegebene Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem	
Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. Danach gibt es keine Möglichkeit zur	
Teilnahme an einer Leistungserhebung mehr und eine verspätete Anmeldung wird abgewiesen.	
Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium statt.	11.03. bis 20.03.2025

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2025/2026

Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl	bis zum 21.03.2025
anzumelden.	
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen	his spätastans
worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem	bis spätestens
ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	10.04.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 16.05.2025

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> . Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 21.03.2025
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	08.04. und 09.04.2025
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	
Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mittelung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.	bis zum 10.04.2025
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte</u> <u>Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 10.04.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung erhalten Sie schriftlich.	am 16.05.2025

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erh der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlun</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?	
,	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	13.06.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium umgehend bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 23.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Gymnasien	
entscheiden im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt noch zur Verfügung stehenden	bis zum 07.07.2025
Aufnahmekapzitäten. Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die v <u>ertiefte Ausbildung am Gymnasium</u> . Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	13.06.2025
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach	
Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 04.07.2025). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)	bis zum 23.06.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapzitäten.	bis zum 07.07.2025
Sie melden Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	